

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 02.12.2022/hl

| | | | |
|------------------------------|---|----------------------------------|--|
| Nummer GR 133/2022 | Verfasser Frau Schuster Herr Konrad EBG Steinmann | Az. des Betreffs 200.0 | Vorgänge KBP 25.11.2021 TUPV 06.12.2022 |
|------------------------------|---|----------------------------------|--|

TOP-Nr.: 6.

BETREFF

Einwohnerprognose bis 2025

- a) Kinderbedarfs – und Schülerprognose
- b) Schulbezirke der Grundschulen

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des TUPV, der am 06.12.2022 tagt. Über das Ergebnis wird nach der Sitzung zusätzlich informiert.

SACHVERHALT

1. Veranlassung

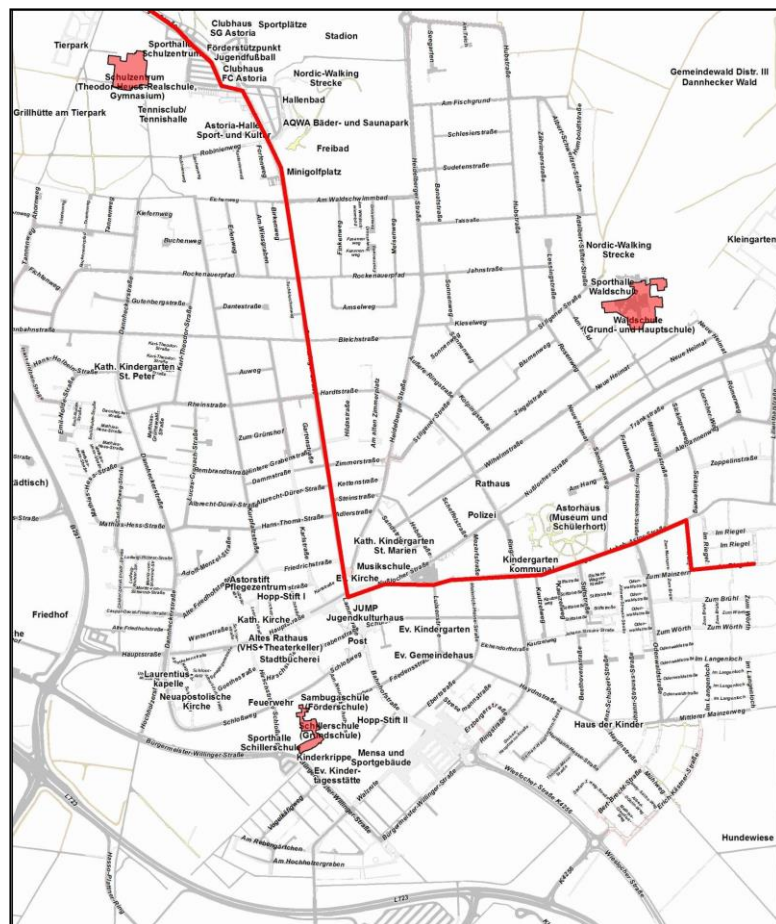
Vor dem Hintergrund der Diskussion um die bauliche Erweiterung der Waldschule im vergangenen Jahr waren sich sowohl Gemeinderat als auch Verwaltung einig, dass es Datenmaterial braucht, wie sich die Einwohner-, Kindergartenkinder- und Schülerzahlen in Zukunft in Walldorf voraussichtlich entwickeln werden. Die Verwaltung hat zu diesem Zweck das „büro für räumliche ent-



wicklung (bre)“, München, beauftragt. Grundlage der Kinder- und Schulbedarfsprognose sind die vom Rechenzentrum zur Verfügung gestellten Daten, deren Referenzjahr für die Berechnungen die Jahre 2020 beziehungsweise Schuljahr 2020/2021 sind. Eine erste Informationsrunde hat im Kultur-, Bildungs- und Partnerschaftsausschuss in der Sitzung am 25.11.2021 stattgefunden. In der Zwischenzeit wurde das Datenmaterial aktualisiert, mit der Verwaltung abgestimmt und durch das Büro „bre“ mit dem aktuellen Bericht vom 25. November 2022 vorgelegt. Der umfassende Bericht ist in der Anlage beigefügt.

2. Schulbezirke

Neben der Herausarbeitung der künftigen Entwicklung der Zahlen bzgl. der Kindergärten und Schulen mit einem Prognosehorizont bis zum Jahr 2035 war für die Verwaltung auch wichtig, Grundlagen für eine kommunalpolitische Entscheidung zur möglichen Änderung der Grundschulbezirke zu erarbeiten. Bekanntlich gibt es für die beiden Grundschulen Schulbezirksgrenzen, die im Wesentlichen die Schwetzingen-, Johann-Jakob-Astor- und „Im Riegel“ darstellen. Wie die nachstehende Grafik zeigt, ist der



- westliche Teil der Schwetzingen- und der südliche Teil der Johann-Jakob-Astor-Straße dem Schulbezirk Schillerschule,
- der Bereich östlich Schwetzingen-, nördlich Johann-Jakob-Astor- und „Im Riegel“ der Waldschule zugeordnet.

Eine mögliche Veränderung der Schulbezirke wurde in der Vergangenheit schon mehrfach, insbesondere auch im Arbeitskreis Schulentwicklung, diskutiert. Obwohl die Verwaltung in vorangegangenen Unterlagen bereits herausgearbeitet hat, dass sich für eine Änderung der Schulbezirke der Bereich „Nördlich der Rennbahnstraße / Westlich der Schwetzingen Straße“, aber auch der Bereich „Östlich der Odenwaldstraße“, eignen würde, ist es bisher zu keiner entsprechenden kommunalpolitischen Entscheidung gekommen. Diese muss, im Hinblick auf die Planbarkeit für die Eltern, jedoch innerhalb eines Schuljahres so rechtzeitig getroffen werden, dass spätestens im Zeitpunkt der Schulanmeldungen im Frühjahr eines Kalenderjahres bereits klar ist, an welcher Schule Eltern ihre Kinder anzumelden haben und sich die Eltern auch entsprechend darauf einstellen können. Vor diesem Hintergrund ist seitens der Verwaltung die Vorberatung dieses Punktes im TUPV am 06.12.2022 und die finale Entscheidung im Gemeinderat am 13.12.2022 angedacht.

Im Zuge der baulichen Erweiterung der Schillerschule um das heutige Gebäude A war stets Grundauffassung von Gemeinderat und Verwaltung, dass die Schillerschule nicht über eine Vierzügigkeit hinausgehen sollte. Dies wurde in der Vergangenheit in verschiedenen Jahrgängen durchbrochen. So hat sich die Zügigkeit in den vergangenen Jahren wie folgt dargestellt:

Schillerschule:

| Schuljahr | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 | 2019/2020 | 2020/2021 | 2021/2022 | 2022/2023 |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Klasse 1 | 5 | 6*) | 5 | 4 | 4 | 5 | 4 |
| Klasse 2 | 5 | 5 | 6*) | 5 | 4 | 5 | 5 |
| Klasse 3 | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 | 4 | 5 |
| Klasse 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 |

*) incl. VKL-Klasse

Waldschule

| Schuljahr | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 | 2019/2020 | 2020/2021 | 2021/2022 | 2022/2023 |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Klasse 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Klasse 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 |
| Klasse 3 | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 | 3 |
| Klasse 4 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 |

Die Grundschule Waldschule war in den vergangenen Jahren nahezu durchgängig (bis auf zwei Ausnahmen sowie jetzt im laufenden Jahr) zweizügig. Mit der Entscheidung im vergangenen Jahr, die Waldschule um Klassenräume und eine Mensa zu erweitern, war auch Konsens, dass die Grundschule Waldschule künftig dreizügig werden kann. Unabhängig davon macht es aber Sinn, die Waldschule mit Grundschule und Werkrealschule sowohl was den Bestand als auch was den Bedarf betrifft zusammen zu betrachten.

3. Zusammengefasste Ergebnisse der Studie

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei der beigefügten Studie um eine Prognose

- der Einwohnerentwicklung bis 2035,
- der Zahlen für Krippe und Kindergarten,
- der Schülerprognose mit einer möglichen Veränderung der Schulbezirke.

Die zusammengefassten Ergebnisse aus der Studie sehen wie folgt aus:

a) Einwohnerentwicklung

Wie aus Seite 25 der Studie hervorgeht, wird der Bevölkerungshöchststand in Walldorf am Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2035 mit etwa 16.900 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht. Das entspricht, ausgehend von der heutigen Situation mit ca. 15.800 Einwohnern, einem Zuwachs von knapp 1.100 Einwohnerinnen und Einwohnern beziehungsweise einer Steigerung von 6,8 v. H. gegenüber dem Basisjahr 2020.

b) Kinderkrippe

Wie aus Seite 36 des Gutachtens hervorgeht, stehen in Walldorf derzeit 212 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung. Davon entfallen 150 Plätze auf Krippen, 42 Plätze auf die Tagespflege und 20 Plätze auf erweiterte Spielgruppen. Damit ist, nach Aussage des Gutachtens, im Prognosezeitraum das Platzkontingent insgesamt ausreichend. Dies treffe selbst dann zu, wenn eine leichte Nachfragesteigerung nach Betreuungsplätzen in den nächsten fünf Jahren stattfinden würde.

c) Kindergärten

Wie auf Seite 43 des Gutachtens zusammengefasst ist, steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt von 556 auf 595 bis zum Jahr 2026. Damit liegt der Bedarf rechnerisch unter der bestehenden Platzkapazität von 660 Plätzen, so dass künftige Steigerungen noch mitversorgt werden können.

d) Schillerschule

Wie aus Seite 71 des Berichts hervorgeht, kann die Schillerschule bereits durch die Verlagerung des Wohngebiets „Nördlich der Rennbahnstraße“ und „Westlich der Schwetzinger Straße“ zu dem Schulbezirk der Waldschule so entlastet werden, dass die Schillerschule bis 2035 durchgängig vierzünftig bleibt.

Bezogen auf die (aktuellen) Schulbezirke kommt das Gutachten zum Ergebnis, dass die Zahl der Einwohner des Schulbezirks Waldschule bis zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2035 um 105 Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise 2 v. H. gegenüber dem Basisjahr 2020 steigt.

e) Waldschule Grund- und Werkrealschule

Wie aus dem Gutachten auf Seite 60 unten zu lesen ist, benötigte die Grundschule Waldschule im Referenzzeitraum zwischen 2016/2017 bis 2020/2021 zwischen acht und neun Klassenzimmern. Mit dem Schuljahr 2023/2024 besuchen fast 60 Schülerinnen und Schüler die 1. Klasse was dazu

führt, dass in diesem Jahr ein dritter Zug gebildet werden muss. In den folgenden Jahren bleibt die Waldschule dreizügig und benötigt 12 Klassenzimmer. Die Zahl der Eingangsschüler bleibt dabei zwischen 56 und 65 Schülerinnen und Schüler, so dass die Klassen dadurch kleiner werden.

Die Werkrealschule Walldorf umfasst mit 185 Schülerinnen und Schüler neun Klassen im Schuljahr 2020/2021 (vgl. S. 75 oben). In den 2020er Jahren wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler zwar leicht zunehmen, doch die Zahl von 200 nicht übersteigen. Dabei bleiben die Jahrgangsstufen 5 bis 7 in der Regel einzügig, die Jahrgangsstufen 8 bis 9 zweizügig. Damit werden insgesamt in der Schule bis 2029/2030 neun Klassen zu bilden sein. Dies ändert sich bis zum Ende des Prognosezeitraums 2035 nicht. Zwar liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler dann bei etwa 205, jedoch ist die Zahl der benötigten Klassen bei neun Räumen stabil.

Die Zahl der Einwohner im Schulbezirk Schillerschule nimmt bis zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2035 auf etwa 11.270 Einwohnerinnen und Einwohner zu, was ein Wachstum um ca. 9,5 v. H. darstellt.

Für den Schulträger von besonderer Bedeutung ist die Gesamtbetrachtung des „Campus Waldschule“. Dies deshalb, weil die Klassenräume zwischen Grundschule und Werkrealschule als Teil der „Waldschule“ durchaus flexibel seitens der Schule genutzt werden. Für die Betrachtung des Klassenbedarfs ist daher die Gesamtbetrachtung relevant.

Wie das Gutachten auf Seite 85 ausführt, verändern sich zwar die Schülerzahlen der Grund- und Werkrealschule Walldorf durch die diskutierte Umleitung, aber die Zahl der benötigten Klassenzimmer unterscheidet sich mit Ausnahme des Jahres 2035 nicht. Damit ergeben sich nach Auffassung des Gutachtens für die Gesamtzahl der benötigten Klassenzimmer bereits im Jahr der Veränderung des Schulbezirks 2023/2024 identische Ergebnisse mit und ohne Umlenkung.

Die Betrachtung des gesamten „Campus Waldschule“, einschließlich der Sambugaschule, zeigt die gleichen Ergebnisse. Zwar errechnen sich durch die Sambugaschule mehr Klassenzimmer, aber die benötigten Klassenzimmer unterscheiden sich bei der Beibehaltung der bestehenden Schulbezirke, wie auch bei der Erweiterung des Schulbezirks Waldschule um das Gebiet „Nördlich der Rennbahnstraße“, mit Ausnahme einer Klasse im Schuljahr 2035 nicht.

f) Ausblick

Die in der Studie prognostizierte Dreizügigkeit der Grundschule Waldschule ist mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 auch dann gegeben, wenn es zu keiner Veränderung des Schulbezirks käme. Insoweit wirkt sich die mögliche Änderung des Schulbezirks und die Zuordnung des Bereichs „Nördlich der Rennbahnstraße / Westlich der Schwetzingen Straße“ zur Waldschule auf deren Zügigkeit grundsätzlich nicht aus. Dagegen entlastet sie die Schillerschule spürbar und trägt dazu bei, die Schillerschule nachhaltig auf vierzünftigem Niveau zu halten.

g) Stellungnahme SPD-Fraktion

Mit der in der Anlage 2 beigefügten E-Mail vom 27.11.2022 hat StR Zuber eine abweichende Abgrenzung der Schulbezirke vorgeschlagen. Die SPD-Fraktion kann sich vorstellen, die Vergrößerung des Waldschulbezirks wie folgt abzugrenzen:

- Schwetzingen Straße
- Johann-Jakob-Astor-Straße
- Ringstraße
- Haydnstraße
- Mittlerer Mainzer Weg

Die SPD-Fraktion begründet dies dahingehend, dass bei der Einbeziehung des Bereichs „Nördlich der Rennbahnstraße / Westlich der Schwetzingen Straße“ die Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich sowohl die Schwetzingen als auch die Heidelberger Straße queren müssen. Bis zur Sitzung (des TUPV) wird die Verwaltung die aktuellen Schülerzahlen in den jeweiligen Gebieten vorlegen.

Anlagen

In der Anlage 3 ist die Übersicht der Situation der Schulbezirke dargestellt. Anlage 4 zeigt den Bereich „Vorschlag Gutachten“, Anlage 5 stellt die Schulbezirkgrenze entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion dar.

Wie bereits oben ausgeführt, findet die Vorberatung erst im TUPV am 06.12.2022 statt. Insoweit kann in dieser Vorlage das Vorberatungsergebnis noch nicht bekanntgegeben werden. Der Verwaltungsvorschlag an den TUPV lautet wie folgt:

- Der mit Datum vom 25. November 2022 eingegangenen Bericht des „büros für räumliche entwicklung (bre)“, München, wird zur Kenntnis genommen.
- Die Schulbezirkgrenze für die beiden Grundschulen wird mit Wirkung des Schuljahres 2023/2024 insoweit geändert, als der Bereich „Nördlich der Rennbahnstraße/Westlich der Schwetzingen Straße“ dem Schulbezirk Waldschule zugeschlagen wird. Ziel ist es, die Waldschule 3-zügig und die Schillerschule max. 4-zügig auszubilden.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen